

## **FDP zur Änderung des Ortsrechts:**

### **FDP fordert mehr Mitsprache der Bezirksvertretungen im Bereich der Bauleitplanung**

Die FDP-Fraktion hat die Verwaltung aufgefordert, das Ortsrecht dahingehend zu überarbeiten, dass alle Aufstellungen, Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne), auch soweit es sich um vereinfachte Änderungen handelt, den Bezirksvertretungen zur Anhörung zuzuleiten sind, bevor die Gremien des Rates (Ausschuss für Stadtplanung und Stadt-sanierung, Haupt- und Beschwerdeausschuss und Rat) damit befasst werden. Ein entsprechender Antrag wurde bereits für die Ratssitzung am 1. Juli gestellt.

Das Ortsrecht ist bislang insofern widersprüchlich, als zum einen auch zu vereinfachten Änderungen von Bebauungsplänen die Bezirksvertretungen angehört werden sollen, so § 2 Abs. 4 der Bezirkssatzung, aber in § 2 Abs. 2 vereinfachte Änderungen ohne Anhörung der Bezirksvertretungen erfolgen (siehe Auszug aus der Bezirkssatzung). Dies will die FDP nun zugunsten der Bezirksvertretungen klarstellen.

"Demokratie funktioniert gerade in den Fragen des Bauleitsystems am besten von unten nach oben. Die ansonsten kompetenzarmen Bezirksvertretungen können durch ihre frühzeitige Anhörung einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass in den anschließend zu befassenden Gremien des Rates Entscheidungen getroffen werden, die auf die Akzeptanz in den Vororten treffen", erklärt FDP-Fraktionsvorsitzender Joachim C. Heitmann. "Dazu gehören nach unserem Verständnis auch vereinfachte Änderungen von Bebauungsplänen, deren Auswirkungen vor Ort wesentlich für das Quartier sein können."